

Beantwortungsfrist: 01.02.2022

Königstein im Taunus, den 20.01.2022

Vorab-Anfrage für die Stadtverordnetenversammlung am 03.02.2022

5. Bürgersteig am Mammolshainer Weg - Anfrage Herr Iredi -

Wann wird die Fortsetzung des Bürgersteigs am Mammolshainer Weg gebaut?

An FB IV

FB IV, FD Straßenbau (66)

Königstein im Taunus, den 26.01.22
IV / 66-11-03-1300 / Rau

Die Anfrage auf Fortsetzung des Bürgersteigs am Mammolshainer Weg kann sich auf zwei Bereiche beziehen. Deshalb erfolgt die Beantwortung für beide Situationen.



#1 Fortsetzung Bürgersteig nordseitig zwischen Aral und Neubaugebiet

Für die Fortsetzung des Gehwegs ist zunächst Grunderwerb erforderlich.

Der Kaufvertrag hierzu ist seit Jahren in Verhandlung mit den Grundstückseigentümern (60 Parteien). Im Sommer letzten Jahres wurde er so gut wie geschlossen, allerdings bedarf es noch verschiedener Zustimmungen. Derzeit fehlt es noch an Zustimmung zweier Parteien für den endgültigen Vertragsabschluss.

Frau Bohlmann ist im aktiven Kontakt mit dem Notariat. Sobald es hier Neuigkeiten gibt, werden wir informiert.

Sowie der Kaufvertrag vollständig abgeschlossen ist, müssen erstmal die notwendigen Mittel für den Bau im Haushalt zur Verfügung stehen und eingeplant werden. Daraufhin kann mit der Planung und dem Bau des Gehweges begonnen werden.

#2 Fortsetzung Bürgersteig südseitig ab Ortsausgang in Richtung Kammerweg

In der Beantwortung vom 08.02.2021 zu dem Thema „Weiterführung Kammerweg“ aus der 26. Sitzung des Ortsbeirates Mammolshain vom 18.01.2021 ist der aktuelle Sachstand noch wie folgt:

Der Ausbau der Gehwege entlang der L3327 – Mammolshainer Weg ist nur innerhalb des Siedlungsbereiches zur Anbindung aller Liegenschaften mit Hessen Mobil abgestimmt.

Wie bereits dem Ortsbeirat 2003 mitgeteilt, befindet sich die Einmündung des Kammerweges in den Mammolshainer Weg außerhalb der Ortslage und auch außerhalb der Ortsdurchfahrtsgrenze in der freien Strecke. Ein erforderlicher Gehwegausbau über etwa 100m Länge ist dort nur nach entsprechenden Zustimmungen bzw. Befreiungen durch den Straßenbaulastträger möglich. Neben der Fahrbahn befindet sich ein befestigtes, begehbares Bankett mit anschließender Entwässerungsmulde.

Aufgrund der geringen Nutzung wird derzeit von einem Ausbau in Verlängerung des neu hergestellten Gehweges abgesehen.

Rau

Herrn Fachbereichsleiter Böhmig zur Kenntnis und Freigabe
Herrn Bürgermeister Helm zur Kenntnis und Freigabe
An FB I, Fachdienst Gremien zur Weiterleitung

260122

